

Beantragung von Schulgelderlass und Zuschüssen für Klassenfahrten

Wir bieten finanzielle Unterstützung für Familien an, die Schulgelder oder Zusatzkosten (Klassenfahrten, Ausflüge) nicht oder nur teilweise tragen können. Die Grundlage sind gesetzliche Regelungen, z.B. Bildungs- und Teilhabepaket bzw. unser Schulsozialfond.

Mögliche Unterstützungen

Schulgelderlass

- Erlassung der monatlichen Schulgebühren

Kostenübernahme/Zuschuss für Klassenfahrten und Ausflüge

- 100% Kostenübernahme durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Stadt Leipzig möglich
 - Beteiligung (Zuschuss 50%) an Kosten für Klassenfahrten oder Tagesausflügen aus den Mitteln des Schulsozialfonds
-



Voraussetzungen bzw. erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Schulgelderlasses

[Link](#) zu Merkblatt zum Antrag auf Schulgeldbefreiung



Voraussetzungen für die Beantragung auf Kostenübernahme bzw. Zuschuss für Klassenfahrten und Ausflüge

Vorrangig: Antrag an die Stadt Leipzig oder das Jobcenter auf vollständige Kostenübernahme durch das Bildungs- und Teilhabepaket der Stadt Leipzig:

Anspruchsberechtigt sind in der Regel Bezieher von Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen.

<https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/soziale-hilfen/leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe>

Nachrangig: Antrag an die Verwaltung des Evangelischen Schulzentrums auf Kostenzuschuss (50%) durch den Schulsozialfonds:

Notwendige Antragsunterlagen:

- Formloser schriftlicher Antrag an die Verwaltung des Evangelischen Schulzentrums
- Einkommensnachweise (z. B. Gehaltsabrechnungen, Bescheid über Sozialleistungen) und kurze Schilderung der finanziellen Lage
- Votum der zuständigen Klassenleitung